

Dienstag, 16. Januar 2001

30. fordert die Kommission auf, die Studie und die Prüfung der Beschwerden, die sie wegen Verstößen gegen die Richtlinie über die Umweltverträglichkeitsprüfung erhält, sowie gegebenenfalls die Vertragsverletzungsverfahren zu beschleunigen, um den Schutz des Kulturerbes, das gefährdet sein könnte, zu gewährleisten;
31. fordert die Mitgliedstaaten auf, schon ab dem Grundschulniveau des Bildungssystems die Sensibilisierung der Schüler für Aspekte des Schutzes und der Erhaltung des kulturellen, sprachlichen und natürlichen Erbes zu fördern;
32. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten, dem Europarat und der UNESCO zu übermitteln.

6. Entlastung 1997

A5-0397/2000

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Bericht der Kommission über die Maßnahmen, die aufgrund der Bemerkungen des Europäischen Parlaments in seiner Entschließung zur Entlastung für das Haushaltsjahr 1997 getroffen worden sind (KOM(2000) 224 – C5-0223/2000 – 2000/2113(DEC))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Januar 2000 mit den Bemerkungen, die integrierender Bestandteil des Beschlusses zur Entlastung der Kommission für die Ausführung des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsjahr 1997 sind⁽¹⁾,
 - in Kenntnis des Berichts der Kommission (KOM(2000) 224 – C5-0223/2000),
 - gestützt auf Artikel 89 Absatz 8 der Haushaltsordnung,
 - gestützt auf Anhang V Artikel 6 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A5-0397/2000),
- A. in der Erwägung, dass es beschlossen hat, die Entlastung für das Haushaltsjahr 1997 solange aufzuschieben, bis es die Reformzusagen der neuen Kommission kennt,
 - B. in der Erwägung, dass es die Kommission aufgefordert hat, die Probleme in acht Bereichen zu lösen, nämlich Rechnungsabschluss, institutionelle Probleme hinsichtlich Verwaltung und Kontrolle, Personalpolitik, Büros für Technische Hilfe (BAT), Zugang der Entlastungsbehörde zu Informationen, partnerschaftlich durchgeführte Verwaltung der Gemeinschaftspolitiken (SEM 2000), Bekämpfung von Betrug und Korruption sowie Außenhilfe einschließlich der Hilfe für Palästina,
 - C. in der Erwägung, dass es drei Forderungen an den Rechnungshof gerichtet hat, nämlich die Reaktion auf die kritisierten Aspekte zu überwachen, gemeinsame Vereinbarungen mit den einzelstaatlichen Rechnungshöfen auszuarbeiten, um die Gemeinschaftspolitiken zusätzlich zu kontrollieren, und die Politik der Dezentralisierung der Verwaltung zu bewerten,
 - D. in der Erwägung, dass es seinen Generalsekretär und seinen Ausschuss für konstitutionelle Fragen aufgefordert hat, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich angemessene allgemeine Verfahren für die Behandlung vertraulicher Dokumente zu schaffen,
 - E. in der Erwägung, dass es sich das Recht vorbehält, die Fortschritte der Kommission, des Rechnungshofs und des Generalsekretärs des Parlaments im Rahmen des bevorstehenden Entlastungsverfahrens erneut zu beurteilen,

⁽¹⁾ ABl. L 45 vom 17.2.2000, S. 37.

Dienstag, 16. Januar 2001

Allgemeine Beurteilung der Fortschritte

1. begrüßt im Großen und Ganzen die Schritte, die die Kommission unternommen hat, um die Gründe für die von ihm aufgezeigten Probleme auszuräumen, wird jedoch im Rahmen des bevorstehenden Entlastungsverfahrens die weiteren Schritte aufmerksam verfolgen, um zu gewährleisten, dass die Kommission den von ihr eingegangenen Verpflichtungen nachkommt;
2. erkennt an, dass die Kommission in fünf der acht Bereiche, in denen es Empfehlungen ausgesprochen hatte, Fortschritte gemacht hat, und zwar in den Bereichen Rechnungsabschluss, institutionelle Probleme hinsichtlich Verwaltung und Kontrolle, Büros für Technische Hilfe (BAT), partnerschaftlich durchgeführte Verwaltung der Gemeinschaftspolitiken (SEM 2000) und Bekämpfung von Betrug und Korruption;
3. bedauert, dass die Kommission in Bezug auf zwei von ihm angeführte Schlüsselbereiche noch immer sowohl seine Personalpolitik verbessern als auch schneller und wirksamer Auslandshilfe, vor allem für Palästina, leisten muss;

Rechnungsabschluss

4. begrüßt den am 26. Juli 2000 angenommenen Vorschlag der Kommission (KOM(2000) 461), die Haushaltsordnung zu vereinfachen und die Übergangslösung zu ersetzen, die von der Kommission in Reaktion auf seine Forderung nach einer dringenden Revision der Finanzkontrolle rasch angenommen wurde; hofft, dass die Jahresabschlüsse dadurch langfristig umfassender, transparenter und zeitgerecht durchgeführt werden können;
5. begrüßt die Annahme des Aktionsplans der Kommission zur Verbesserung des Finanzmanagements und der Verfahren (SEK(2000) 276) am 17. Februar 2000 und wird dessen Umsetzung weiterhin überwachen, um zu gewährleisten, dass dadurch der unannehmbar hohe Prozentsatz gravierender Fehler in Bezug auf die Zahlungsverfahren verringert wird, die vom Rechnungshof in seiner Zuverlässigkeitserklärung festgestellt worden waren, und fordert, dass die Kommission in dem Bemühen, die Fehlerquote zu verringern, die Mitgliedstaaten nennt, die es versäumen, insbesondere in den Bereichen, in denen die höchsten Ausgaben anfallen, Maßnahmen zur Behebung der Fehler zu unternehmen;
6. ist besorgt darüber, dass der Rückstand sich Ende 1997 auf 52,524 Mrd. ECU, Ende 1998 auf 58,848 Mrd. ECU und Ende 1999 auf 70,916 Mrd. EUR belief; stellt fest, dass „Rückstand“ irreführenderweise sowohl normale ausstehende Verpflichtungen als auch alte Verpflichtungen, die über fünf Jahre zurückliegen, und ruhende Verpflichtungen, bei denen in den letzten zwei Jahren keine Zahlungen vorgenommen wurden, umfasst; fordert die Kommission auf, diese Unterscheidung in ihren Berichten klar herauszustellen;
7. stellt fest, dass die Kommission im Anschluss an seine Forderung am 16. November 2000 ein Strategiepapier vorgelegt hat, in dem sie mitteilt, wie sie den außerordentlichen Rückstand von 4,990 Mrd. EUR vor Ende 2003 abzarbeiten gedenkt und dass sie Maßnahmen erlassen will, um die Anhäufung außerordentlicher ausstehender Verpflichtungen zu vermeiden; fordert die Kommission auf, es alle zwei Jahre über die in den einzelnen Generaldirektionen im Hinblick auf die Verwirklichung dieses Ziels erzielten Fortschritte zu unterrichten;

Institutionelle Probleme hinsichtlich Verwaltung und Kontrolle

8. stellt fest, dass die Kommission seiner Forderung nach einer systematischen Weiterbehandlung und Revision der Empfehlungen im Anschluss an interne und externe Audits nachgekommen ist, indem sie einen Auditbegleitausschuss eingesetzt hat, dem das für Haushaltsfragen zuständige Mitglied der Kommission vorsteht; fordert die Kommission auf, ein detailliertes Mandat auszuarbeiten und ab März 2001 vierteljährlich einen Überblick über die geplanten und durchgeführten Aufgaben vorzulegen; bedauert, dass dies nicht bereits früher geschehen konnte; fordert die Kommission auf, das jeweils zuständige Kommissionsmitglied mit den Folgemaßnahmen im Zusammenhang mit den Sonderberichten des Rechnungshofs zu befassen, und fordert, dass der Auditbegleitausschuss der Kommission die sein Mandat betreffenden Empfehlungen des Parlaments in Bezug auf die Entlastung weiterverfolgt;
9. erkennt an, dass die Kommission als Reaktion auf seine Forderung erstmals im März 2001 jährliche Tätigkeitsberichte für jede einzelne Generaldirektion vorlegen wird, die eine Bewertung der qualitativen und quantitativen Ziele beinhalten;

Dienstag, 16. Januar 2001

Personalpolitik

10. begrüßt die Tatsache, dass die Kommission die Verhaltenskodizes für die Kommissionsmitglieder und ihre Kabinette rechtsverbindlich vorgeschrieben hat, wie in Ziffer 13 seiner oben genannten Entschließung vom 19. Januar 2000 zur Entlastung 1997 gefordert hatte;

11. stellt fest, dass die Kommission als Reaktion auf seine Forderung nach einer professionellen Personalverwaltung am 26. Juli 2000 die Ergebnisse der „Peer Group“ vorgelegt hat, in der Kernprioritäten und so genannte negative Prioritäten festgelegt werden, ist jedoch besorgt über die Rechtsgrundlage sowie über das Ausmaß und die Auswahlkriterien für die Vorruhestandsregelung, die für ungefähr 600 Beamte vorgesehen wird;

12. begrüßt, dass die Kommission im Anschluss an eine Zusage vom 11. April 2000, im Oktober 2000 die Stellungnahme des Parlaments in Form eines Konsultationspapiers über die Aufnahme von Vorschriften und Pflichten über Informanten in das Personalstatut sowie eines Konsultationspapiers über die Möglichkeiten zur Modernisierung der Disziplinarverfahren einzuholen, am 29. November 2000 Konsultationspapiere über die Meldung schwerwiegender Missstände (SEK(2000) 2078) und über die Reform des Disziplinarverfahrens (SEK(2000) 2079) angenommen hat;

13. erwartet eine schriftliche Erklärung, weshalb die Kommission sich nicht an seine Empfehlung hält, eine unabhängige Stelle für Haushaltsdisziplin einzurichten;

Büros für Technische Hilfe (BAT)

14. stellt fest, dass die Kommission als Reaktion auf seine Kritik an ihren unzureichenden Bemühungen um eine Rationalisierung von 124 BAT, bei denen sich die jährlichen Kosten für 1.365 Mitarbeiter auf 133,6 Mio. EUR belaufen, am 11. April 2000 für September 2000 eine Mitteilung angekündigt hat, und stellt fest, dass die Kommission zur Vorbereitung ihrer Mitteilung über die Externalisierung des Managements von Gemeinschaftsprogrammen sowie der Vorlage einer Rahmenverordnung für die neue Art von Durchführungsagenturen

- a) im Mai 2000 ein Dokument vorgelegt hat, in dem die Konzepte und Definitionen für Externalisierungsmaßnahmen dargelegt werden,
- b) im Mai 2000 Maßnahmen zur Verbesserung der Verwaltung von Außenhilfsprogrammen angenommen hat, in denen auch Externalisierungsmaßnahmen vorgesehen werden,
- c) im Juli 2000 eine Mitteilung über die Auswirkungen der erneuten Übernahme der zuvor von BAT durchgeführten Aufgaben auf den Haushaltsplan 2001 angenommen hat,
- d) am 26. Juli 2000 die Schlussfolgerungen der „Peer Group“ angenommen hat, die unmittelbar zu dem Berichtigungsschreiben 1/2001 führten, in dem die Aufgaben festgelegt werden, die weiterhin von der Kommission durchgeführt bzw. die an Dritte vergeben werden können,
- e) am 26. Juli 2000 Vorschläge für eine Neufassung der Haushaltsordnung angenommen hat, die einen ordnungspolitischen Rahmen für Externalisierung beinhalten,
- f) in ihrem Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Vorentwurf des Haushaltsplans für 2001 vom 4. September 2000 Vorschläge für den Abbau von BAT vorgelegt hat, und begrüßt den ordentlichen Übergangsplan, der vorsieht, dass von insgesamt 124 BAT
 - 62 bis Ende 2001 ersetzt werden (787 Mitarbeiter und 71,5 Mio. EUR),
 - sechs nach 2001 ersetzt werden (121 Mitarbeiter und 12,6 Mio. EUR) und
 - 56 abgeschafft werden (457 Mitarbeiter und 49,4 Mio. EUR);

Entlastung und partnerschaftlich durchgeführte Verwaltung der Gemeinschaftspolitiken (SEM 2000)

15. begrüßt, dass die Kommission sich verpflichtet hat, seinem Ausschuss für Haushaltskontrolle genaue Informationen über die Tätigkeit der Gruppe der persönlichen Beauftragten zu erteilen, die als informelles Gremium für die gemeinsame Finanzverwaltung fungiert, insbesondere für die Gemeinsame Agrarpolitik und die Strukturfonds;

Dienstag, 16. Januar 2001

Bekämpfung von Betrug und Korruption

16. fordert die Kommission auf, Ziffer 34 seiner Entschliessung vom 30. November 2000⁽¹⁾ zu den Haushaltskontrollaspekten der Reform der Kommission Folge zu leisten und auf die Einrichtung einer zusätzlichen beratenden Stelle für finanzielle Unregelmässigkeiten zu verzichten, da eine solche Stelle die Zuständigkeit des Amtes für Betrugsbekämpfung (OLAF) unterlaufen und aushöhlen würde;

17. weist darauf hin, dass der Direktor von OLAF als Reaktion auf seine Forderung nach einer vollständigen Liste der Fälle, in denen Beamte oder andere Bedienstete der Kommission mutmaßlich in Betrug oder Korruption verwickelt sind, ein vertrauliches Verzeichnis vorgelegt hat;

Außenhilfe – Hilfe für Palästina

18. begrüßt, dass in Bezug auf die Auslandshilfe die für die Außenbeziehungen zuständigen Kommissionsmitglieder als Reaktion auf seine Forderung nach Vorlage eines Programms mit der detaillierten Beschreibung ihrer Strategien bis spätestens 31. März 2000 am 30. März 2000 einen Überblick über die verschiedenen Vorschläge⁽²⁾ vorgelegt haben, bevor sie am 16. Mai 2000 eine Mitteilung über die Reform der Außenbeziehungen⁽³⁾ veröffentlichten, in der die Integration des Projektzyklus, die Einsetzung einer Stelle für die Festlegung und Durchführung von Projekten, eine umfassende Delegation des Projektmanagements an die Außenstellen der Kommission sowie dringende Maßnahmen zur Abwicklung alter und ruhender Verpflichtungen vorgeschlagen werden;

19. hofft, dass ihm vor dem 15. März 2001 ein Sonderbericht des Rechnungshofs über die länderspezifische Planung, Projektvorbereitung und die Rolle der Delegationen bei der Verwaltung des Auslandshilfsprogramms der Kommission vorgelegt wird;

20. ist von den Bemühungen der Kommission ermutigt, mit denen gewährleistet werden soll, dass das europäische 230-Betten-Krankenhaus in Gaza, ein 1990 eingeleitetes und 1996 zu 97 % fertig gestelltes „Flaggschiff-Projekt“, zum 15. Januar 2001 voll betriebsfähig sein wird, auch wenn diese Bemühungen durch das Fehlen eines Delegationsleiters in Jerusalem sowie durch die Gewalt vor Ort nach dem 28. September 2000 und die daraus resultierende Evakuierung des Internationalen Verwaltungsteams im Oktober 2000 beeinträchtigt werden; begrüßt, dass

- allen ambulanten Patienten seit dem 15. Juli 2000 halbtags dermatologische Behandlungen angeboten werden⁽⁴⁾, und
- sechs Abteilungen stationären Patienten seit dem 15. Oktober 2000 sämtliche Behandlungen anbieten⁽⁵⁾ (Dermatologie, Ophtamologie, allgemeine Chirurgie, Pädiatrie, Gynäkologie und innere Medizin), und fordert die Kommission auf, zu gewährleisten, dass
 - a) alle übrigen Abteilungen geöffnet werden,
 - b) die alte Ausstattung ersetzt wird und
 - c) Mängel so bald wie möglich behoben werden;

21. bedauert, dass trotz der politischen Bedeutung der Region für die Europäische Union die Vertretung der Kommission im Westjordanland und Gazastreifen von Mitte 1999 bis Mitte 2000 in Abwesenheit des Delegationsleiters nur mit einem Verwaltungsrat besetzt war; fordert die Kommission auf, ihren Personaleinsatz besser zu organisieren, um zu vermeiden, dass die Stelle eines Delegationsleiters länger als einen Monat unbesetzt bleibt;

22. begrüßt die offizielle Übermittlung eines Sonderberichts des Rechnungshofs über die Abwicklung des Hilfsprogramms für die palästinensische Bevölkerung durch die Kommission vor dem 15. Dezember 2000 und sieht einer ausführlichen Prüfung von Empfehlungen erwartungsvoll entgegen, um Defizite anzugehen, die nach Ansicht des Rechnungshofs nicht nur im Hilfsprogramm für Palästina festgestellt wurden, sondern die Zusammenarbeit der Europäischen Union generell betreffen;

⁽¹⁾ Angenommene Texte Punkt 15.

⁽²⁾ Schreiben der Kommissionsmitglieder Patten und Nielson vom 30.3.2000.

⁽³⁾ Mitteilung über die Reform der Verwaltung der Außenhilfe.

⁽⁴⁾ Schreiben von Kommissionsmitglied Patten vom 25.7.2000.

⁽⁵⁾ Schreiben von Kommissionsmitglied Patten vom 21.11.2000.

Dienstag, 16. Januar 2001

Rechnungshof

23. begrüßt die Zusage des Rechnungshofs, in seinen Jahresberichten die Maßnahmen der Kommission infolge der kritisierten Aspekte systematisch zu überwachen;

24. bestärkt den Rechnungshof in seinen laufenden Bemühungen um eine Förderung der Zusammenarbeit zwischen den einzelstaatlichen Rechnungshöfen und begrüßt die Einrichtung der Ad-hoc-Arbeitsgruppen zur Rechnungsprüfung in Bezug auf staatliche Beihilfen und auf die Zusammenarbeit mit den Bewerberländern unter dem so genannten Kontaktausschuss, der die Vorsitzenden der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Europäischen Union umfasst; fordert den Rechnungshof auf, es regelmäßig über diese Aktivitäten zu unterrichten;

25. weist darauf hin, dass es den Rechnungshof aufgefordert hat, über die Politik der Kommission für die Dezentralisierung der Verwaltung zu berichten, und hofft auf eine genaue Finanz- und Leistungskontrolle;

Zugang der Entlastungsbehörde zu Informationen

26. bekräftigt die in Ziffer 26 seiner oben genannten Entschließung vom 19. Januar 2000 zur Entlastung 1997 enthaltene Forderung, dass es als Entlastungsbehörde grundsätzlich mindestens in gleichem Umfang Zugang zu den Dokumenten der Kommission haben muss wie der Rechnungshof, dessen Aufgabe es ist, das Parlament bei der Kontrolle der Ausführung des Haushaltsplanes zu unterstützen; bedauert, dass die Kommission dieses grundlegende Prinzip bislang nicht akzeptiert hat; fordert die Kommission erneut nachdrücklich auf, ihre Position zu revidieren und den Bestimmungen von Artikel 276 des EG-Vertrages in vollem Umfang Folge zu leisten;

Europäisches Parlament

27. begrüßt, dass seine Forderung an den Generalsekretär des Europäischen Parlaments, Verfahren für die Behandlung vertraulicher Dokumente umzusetzen, einschließlich der Einrichtung eines sicheren Archivs, eines sicheren Lesesaals, formaler Zugangsbestimmungen sowie eines Zugangsregisters, zur Vorlage eines Vorschlags an das Präsidium im Hinblick auf eine Beratung im Dezember 2000 geführt hat, und fordert, dass dieser Vorschlag noch vor dem 31. Januar 2001 umgesetzt wird;

*

* *

28. beauftragt seine Präsidentin, diese Entschließung und diesen Bericht dem Rat, der Kommission und zur Kenntnisnahme dem Rechnungshof zu übermitteln.

7. Schutz der Erhebung traditioneller Eigenmittel

A5-0331/2000

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Sonderbericht Nr. 8/1999 des Rechnungshofs über die im Zollkodex der Gemeinschaften vorgesehenen Sicherheiten zum Schutz der Erhebung traditioneller Eigenmittel, zusammen mit den Antworten der Kommission (C5-0228/2000 – 2000/2132(COS))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf den Sonderbericht Nr. 8/1999 des Rechnungshofs (C5-0228/2000) ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf Artikel 248 Absatz 4 Unterabsatz 2 des EG-Vertrags,
- gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Haushaltskontrolle (A5-0331/2000),

⁽¹⁾ ABl. C 70 vom 10.3.2000, S. 1.